

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wiederaufnahme der Reichstarifvertragsverhandlungen

Kampfruhe bis 31. März 1926

Seit dem 2. Juli 1924 haben die Verhandlungen zwecks Neuabschluss eines Reichstarifvertrages geruht. Jetzt, am 26. November, ist ein neuer Versuch eingeleitet worden, das schwierige Werk der Vertragsverneuerung doch noch zustande zu bringen. Beide Parteien betonen ihren ernstlichen Vertragswillen. Es ist zunächst nur die Technik der Verhandlungen besprochen und darüber auch eine Verständigung erzielt worden. Man will für den Anfang ohne Unparteiische verhandeln, hat aber deren spätere Hinzuziehung vorgesehen, falls der Gang der Verhandlungen dies notwendig macht. Die sachlichen Verhandlungen sollen am 18. und 19. Dezember in Berlin geführt werden.

Damit nicht Kämpfe die Verhandlungen stören und um für diese eine geeignete Stimmung zu schaffen, kamen die Parteien überein, einen Waffenstillstand bis zum 31. März 1926 einzugehen. Folgendes Abkommen wurde geschlossen:

Vereinbarung

Die in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes zusammengeschlossenen Verbände

1. Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,
 2. Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes sowie
 3. der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland
- einerseits

- und
1. der Deutsche Baugewerksbund,
 2. der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands,
 3. der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
 4. der Zentralverband der Maschinisten und Geizer sowie Berufsgenossen Deutschlands
- andererseits

treffen für ihre Unterverbände folgendes Abkommen:

1. Die innerhalb des Deutschen Reiches zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsabkommen werden

bis 31. März 1926 verlängert. In tariflich nicht geregelten Orten werden die zur Zeit gezahlten Löhne als tariflich anerkannt.

2. Keine Partei und deren Unterverbände dürfen bis zu dem obigen Termin in Kampfmaßnahmen wegen Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten eintreten. Die bisherigen tariflichen Schlichtungsstellen haben in diesem Fall sich der Sache anzunehmen und eine Entscheidung zu fällen. Wo solche Schlichtungsstellen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Grundfällige Streitfragen des Reichstarifvertrages gehören nicht zur Zuständigkeit dieser Schlichtungsstellen. Bestehende bezirkliche Vereinbarungen bleiben dadurch unberührt.

3. Die Vertragsparteien werden gemeinsam die Allgemeinverbindlicherklärung dieser Vereinbarung beantragen.

Berlin, den 26. November 1925.

Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
gez. E. Behrens

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes:
gez. A. Raft

Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland:
gez. Pommer

Deutscher Baugewerksbund:
gez. Paepflow

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands:
gez. W. Schönfelder

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands:
gez. Jos. Wiedeberg

Zentralverband der Maschinisten und Geizer sowie Berufsgenossen Deutschlands:
gez. E. Balleng

Das Problem der Teuerung

Der nachstehende Aufsatz ging aus Konsumgenossenschaftskreisen zu. Wir betonen mit dem Verfasser die große, ja, ausschlaggebende Bedeutung der Selbsthilfe der Verbraucher für die Lösung des Preisproblems, wärdten jedoch, in einem gewissen Gegensatz zu ihm, der Staatshilfe nicht alle und jede Bedeutung absprechen. Eine Regierung kann wirksam in die Preisentwicklung eingreifen, wenn sie nur entschlossen ist, die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel rücksichtslos anzuwenden.

Die Schriftleitung.

Die Ursache der Teuerung ist nicht mehr wegzuleugnen. Der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte spürt sie von Tag zu Tag drückender. Eine zweite Inflation haben wir nicht. Das Ausland behandelt die neue Reichsmark nach wie vor als Gelbfaktura. Andere Faktoren müssen die Ursache des Steigens der Preise sein. Die Suche nach den Schuldigen hat begonnen. Keiner will es natürlich gewesen sein. Die Führer des Volkes haben zu der Frage Stellung genommen. Es war aber auch höchste Zeit, denn der Keißel brodelte nicht nur, er züchte schon. Manah wahres Wort ist über die Ursachen der Teuerung gesprochen worden. Bitter wenig allerdings über praktisch durchführbare Wege zum Preisabbau.

Die jetzige Teuerung ist der Gipfelpunkt der Stabilisierungskrisis. Es heißt endgültig Abschied nehmen von den Geschäftspraktiken der Kriegs- und Inflationszeit. Wir leiden heute unter den Nachwehen des vergangenen Jahrzehnts. Die Teuerung hat nicht eine, sondern die verschiedensten Ursachen.

Nicht frei von Schuld ist der Staat. Die Frachtsätze sind so hoch, wie sie nicht zu sein brauchen, wenn die Reichsbahngesellschaft den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend langsam und allmählich, statt wie heute mit rapider Gewalt, die finanzielle Gehirnschmerzen betreiben würde. Die Steuern sind so mannigfacher Art und teilweise für die Wirtschaft zu drückend, während der

eigentliche Besitz heute wie früher möglichst glimpflich behandelt wird. Der Staat lebt heute dank der Steuerpolitik in einem gewissen Geldüberfluß, während die deutsche Wirtschaft unter Kapitalmangel und hohen Zinsen für Leihkapital leidet, was sich in den Warenpreisen auswirkt. Allein die angeführten Faktoren rechtfertigen nicht die heutige Höhe der Warenpreise. Die Hauptursache der Teuerung finden wir in den Auswüchsen des sogenannten kapitalistischen Systems, welche die Zeitumstände der letzten Jahre hervorgerufen haben. Das Volk ist bis in weite Stadien hinein vom Materialismus verseucht worden. Epidemisch krankhaft tritt das Bestreben auf, es in kurzer Zeit zu Reichtum zu bringen. Tausenden und Abertausenden bezogte nicht mehr ehrsame Arbeit, als Geschäftsmann wollte man Geld und Vermögen machen. So stürzten sich viele, allzu viele auf den Handel. Nichts geschah, diese Flut einzubämmen. Der alte Händler änderte nur seine Kalkulation. Sein Umsatz wurde durch die vielen Neuen geringer, leben wollte er natürlich in gleicher Weise wie früher, folglich erhöhte er den Aufschlag. So kamen wir noch und noch zu immer höheren Preisen. Die Ueberfüllung des Handels als preisüberhörender Faktor wird heute allgemein, selbst von Seiten der Regierung, anerkannt.

Die durch die Steuerpolitik des Reiches erzeugte Kapitalknappheit bzw. Kreditnot der Wirtschaft haben sich die Banken zunutze gemacht. Es werden Zinsen genommen, die in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Die verteuernde Wirkung dieser Zinspolitik berührt die Klasse Geldgier nicht.

Den größten Krebsbuben am deutschen Wirtschaftskörper aber bilden die Kartelle. Im Jahre 1905 betrug deren Zahl 120. Bis 1924 stieg die Ziffer auf 3100. Die Macht der Kartelle ist eine ungeheure. Ganze Wirtschaftszweige beherrschen sie ausschließlich. Ihre Preisfestsetzung erfolgt so, daß selbst der erbärmlichste Betrieb mit der unrationellsten Arbeitsmethode dank der Kartellpreise existieren kann. Die Kartelle sind in ihrer heutigen Art und Weise typische Wahrzeichen des

Ueberkapitalismus. Sie strohieren dem Volke die Preise auf, ohne Rücksicht, ob die Masse der Minderbemittelten und Armen dadurch dem Ruin und Verberb preisgegeben ist.

Unter den hier knapp skizzierten Auswüchsen des sogenannten kapitalistischen Systems acht und stöhnt das Volk. Aus dem ganzen Reich ertönt der Schrei nach Staatshilfe. Natürlich reagierte die Regierung auf die Notkreie des Volkes. Wie sollte sie auch anders in einem sogenannten demokratischen Sta te! Ein ganzer Strauß von Maßnahmen wurde prompt in Aussicht gestellt: Verhandlungen mit den verschiedensten Wirtschaftsgruppen, den Kartellen und Organisationen des Handels und Gewerbes, verschärfte Anwendung der Kartellverordnung, eventl. Auflösung von Kartellen, Aufhebung der Geschäftsaufsicht — wohl der beste Vorschlag der Regierung —, Neuorientierung in der Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder des Reiches, der Länder und Gemeinden, Veröffentlichung von Preisstabellen aus dem Groß- und Kleinhandel, schließlich ein Hinweis auf verbilligende Wirkung der Herabsetzung der Umsatzsteuer um 1/2 Prozent. Das Programm der Regierung klingt wunderbar, zerpflückt man es aber, so bleibt bitterwenig übrig. Es kommt nämlich einzig und allein darauf an, ob die in Frage kommenden kapitalistischen Kreise den Preisabbau vornehmen wollen oder nicht. Auch deren Einstellung ist aber nur mit großen Versprechungen, nicht mit Taten zu rechnen. Vom Staate ist nach den bisherigen Erfahrungen keine Besserung der Zustände zu erwarten. Der Staat ist das Volk. Will das Volk Hilfe, so muß es sich selbst helfen, nicht durch Verordnungen und Gesetze seiner Regierung, sondern durch die praktische Tat.

Die Bereinigung der Wirtschaft von allen überflüssigen und verteuerten Zwischengliedern und von den Auswüchsen der Kartelle muß durch das Volk selbst erfolgen. Es muß sein eigener Geschäftsmann werden und durch eigene Produktivbetriebe den Beweis erbringen, daß tatsächlich die Ware billiger hergestellt und billiger an den Konsumenten abgegeben werden kann. Der Weg zu diesem Beweis führt über die Konsumentenorganisationen, die Konsumgenossenschaften.

Das Ziel der Verbraucherbewegung ist, um mit der Reichsregierung zu reden, die „Herausrechnung“ von den Exzessen aus Handel und Gewerbe, die nur als Parasiten am Wirtschaftskörper zu betrachten sind. Durch Eigenproduktion der Konsumvereine sollen nicht nur die unrationell arbeitenden Betriebe ausgeschaltet, sondern auch der Kartellwillkür ein Damm entgegen gesetzt werden, gegen den selbst diese Organisationen trotz aller Stärke machtlos sind. Nur durch die Selbsthilfe der Verbraucher, durch Zusammenschluß in Konsumgenossenschaften kommen wir zu einer wirklichen Preislenkung und zu einer Wirtschaftsform, die jede Ausbeutung und jede Ausbeutung ausschließt.

Selbst der schwerindustrielle Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsdienst sprach kürzlich: „Eine große Rolle spielt schließlich noch die Unzucht der Publika, das vielfach recht wohllos kauft.“ Und die Reichsregierung erklärt ihrerseits, daß alle von ihr beabsichtigten Maßnahmen nur dann erfolgreich sein können, wenn die Verbraucherschaft sich sowohl Erzeugern wie Händlern gegenüber richtig verhält. Indirekt enthalten diese Äußerungen die Aufforderung: „Verbraucher, organisiert euch!“

Die Verbraucherschaft verhält sich aber zu einem sehr großen Teil den Konsumgenossenschaften gegenüber passiv. Warum? Weil es ihr einerseits an der notwendigen Aufklärung fehlt, andererseits weil es bequemer ist, die Regierung für alles verantwortlich zu machen und von dieser Hilfe zu fordern. Die größte Schuld an dem Mangel an Selbsthilfe des Volkes tragen aber die Volkführer. Man erkennt wohl die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verbraucherbewegung an, man ist aber nicht stark genug, in der Öffentlichkeit für den Gedanken einzutreten.

Dankenswert ist es, daß der Reichskanzler Dr. Luther bei einer Aussprache mit Vertretern der Beamten- und Angestelltenorganisationen am 10. Juli d. J. klar und deutlich ausgesprochen hat, er verspreche sich an Stelle der beschriebenen Maßnahmen mehr von der Wirksamkeit der Konsumvereine und er meine, daß auch die Konsumenten durch weitgehende Unterstützung der Konsumvereine auf dem Gebiete der Preisbildung besser wirken könne. Der Widerhall, den diese Äußerung des Reichskanzlers an der Tagung der Nationalwarenhändler aus Rheinland und Westfalen am 31. August d. J. in Gelsenkirchen gefunden hat, beweist am besten, daß der Reichskanzler damit tatsächlich im Sinne Stegerwalds ins Weissensteck getroffen hat. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Führer den Mut zu solchem Bekenntnis fänden. Es muß im Interesse der deutschen Volkswirtschaft allgemein zu einer Förderung

der Verbraucherbewegung kommen, denn, um mit Reichs-

Zweierlei Maß?

§ 28, Ziffer 7 der Verbandsfassung

Die in der Ueberschrift genannte Ziffer besagt im...

Kollegen? Kollegen! Hand aufs Herz: Wo ist da die...

Allgemeine Rundschau

Baldwin über Sozialpolitik

Wie ruhig und sachlich auch heikle Fragen der Sozial-

Wie wohlthuend heben sich diese Ausführungen ab von...

Vertraftung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie

Der seit Monaten hinter den Kulissen der westlichen...

sichtlich werden diese Unternehmungen sich zu einer Dach-

Der Augenblick der Gründung dieses Montantrusts...

An sich tragen die Gesichtspunkte, die zur Trust-

Eine deutliche Antwort!

Wie der Preisabbau trotz aller gutgemeinten Ab-

„Ueber Ihre Forderungen in Ihrem Schreiben vom...

Berufsgefahren im Baugewerbe

Vortrag

auf dem gewerbehygienischen Fortbildungskurs...

Von Landesregierungsrat G. A. J. G., München

(Schluß)

II.

Den Gefahren für Gesundheit und Leben der Ar-

Die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-

Die vorgenannten Vorschriften bilden im Verein mit...

Es liegt auf der Hand, daß die Berufsgefahren im...

Die Unfallhäufigkeit ist eine ziemlich hohe. Nimmt...

Bei jedem Gerüst können in bezug auf Unfallverhü-

Ähnlich sind die Hauptbedingungen beim Tiefbau.

Zum Schluß noch ein Wort über Unfallverhütungs-

abgebaut? Können Sie sich noch immer nicht entschließen, den Preiszwang aufzugeben und den Grundsat der ehelichen Kalkulation für den Verkaufspreis anzuerkennen?

Wir lehnen es ab, uns Ihrem Diktat zu fügen und geben alle Waren an unsere Mitglieder zu einem Preise ab, den uns eine gewissenhafte Kalkulation gebietet. Ihren Vorschlag, die höheren Preise Ihrer Forderung durch eine Rückvergütung an die Mitglieder auszugleichen, beachten wir nicht. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Konsumvereine, Ihre Konsumbestrebungen zu unterstützen.

Nur der Wirkung Ihrer Reklame auf eine Masse denkfauler Verbraucher verdanken wir es, daß auch ein Teil der Konsumvereine noch Ihre Fabrikat führt. Ihren Hinweis, daß es noch Konsumvereine gibt, die sich Ihrem Preisdiktat fügen, beantworten wir nur mit dem bekannten Satz: Nur die allerdümmsten Käber wählen ihren Metzger selber. Die Qualität der Eigenprodukte unseres Reichsverbandes steht — wie sie ja selbst wissen — Ihrem Fabrikat absolut nichts nach. Wir werden nun den neuesten Beweis Ihres Machtstrebens, auf Kosten der Verbraucher die Preise zu diktieren, zur weitestgehenden Aufklärung unserer Mitglieder benutzen. Wir lehnen also Ihre Forderung einer Preis-erhöhung ab und danken für die freundliche Unterstüßung, die Sie uns für die Aufklärung unserer Mitglieder geboten haben.

Diese Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Firma wird sich aber über diese Belehrung hinwegsetzen und vielleicht gegen solche „Rebellen“ im Lager der Abnehmer ihres Waschmittels noch schärfer vorgehen — durch Verstärkung der Reklame. Bis die letzten Giebel und Scaffüren in Deutschland mit einer Waschmittelreklame bedeckt sind, gibt es noch genügend Hausfrauen, die wohl zu fragen, aber nicht zu rechnen und zu handeln verstehen. — Was sagt die Regierung zu solchem Treiben der Lieferanten? Den kleinen Krämer packt man, aber an die Quellen der Preisüberhöhung wagt man sich scheinbar nicht heran. Auch in diesem Falle die doppelt bittere Erfahrung: ... die Großen läßt man laufen!

Die Landwirtschaft für neue Zwangswirtschaft?

Wie die „Konjunktur-Korrespondenz“ kürzlich mitteilte, sind in der Landwirtschaft Bestrebungen im Gange, die Reichsgetreidestelle auf neuer Grundlage aufzurichten. Derselben Korrespondenz wird jetzt auf Anfrage aus dem Reichsernährungsministerium mitgeteilt:

„Sowohl der Handel als die Genossenschaften sind infolge des Kapitalmangels nicht mehr imstande, ihre Aufgaben in bezug auf die Getreidebewegung von sich aus zu erfüllen. Von verschiedenen Seiten ist daher angeregt worden, durch irgendeine mit öffentlichen Mitteln ausgestattete Stelle zur Sicherstellung der im allgemeinen Interesse notwendigen Getreidebewegung Getreide aufzukaufen und zu verwerthen zu lassen. Hierbei ist auch mehrfach vorgeschlagen worden, mit dieser Aufgabe die Reichsgetreidestelle nach entsprechender Umwandlung zu betrauen. Ueber die Stellung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu den hiermit zusammenhängenden Fragen kann zurzeit noch keine nähere Mitteilung gemacht werden, da die Beratungen innerhalb des Amtes und mit den Beteiligten noch nicht abgeschlossen sind.“

Die Reichsgetreidestelle war im Abbau begriffen. Jahrelang hat die Landwirtschaft einen geradezu fanatischen Kampf gegen diese Einrichtung geführt und immer wieder ihre völlige Beseitigung gefordert. Nun, da es bald so weit ist, wünscht die Landwirtschaft einmal die Neuaufrichtung dieses Instituts. Die Gründe für diese auffällige Wandlung dürften darin zu suchen sein, daß die Regierung versuchen soll und vielleicht auch will, die Getreidepreise zu stützen. Trotz Zölle sind nämlich die Getreidepreise der neuen Ernte teilweise rapide gesunken. Wir brauchen nicht zu betonen, daß die Arbeiterschaft an einer unrentablen Landwirtschaft selbstverständlich kein Interesse hat. Wer vielleicht findet unsere in den Folldebatten vertretene Auffassung heute auch in landwirtschaftlichen Kreisen Zustimmung, daß nämlich der Landwirtschaft nicht in erster Linie Zölle, sondern Kredite, billige und langfristige Kredite, nützlich. Das Ganze ist nicht eben ein Beweis dafür, daß sich die Landwirtschaft einer zielklaren und weitblickenden Führung erfreut.

Tarifsbewegung

Zur Aussperrung im Bau- und Holzgewerbe im Saargebiet

Auch im Saargebiet ist die Wirtschaft nicht am Boden gebettet. Die Arbeiterschaft hat dieser Lage weitestgehend Rechnung getragen und sich große Mühseligkeit hinsichtlich der Lohngestaltung auferlegt.

Die soziale Lage der Saararbeiterschaft kommt einem klar und deutlich zum Bewußsein, wenn man die Frankensöhne mit den Löhnen des Auslandes und auch mit den in den Reiches gezahlten vergleicht. So verdienen z. B. die Schreiner, Glaser, Maurer und Zimmerleute über 25 resp. 22 Jahre je Stunde 1,60 Frs., was nach dem gegenwärtigen Stand des Franken etwa 75 Goldpfennig ausmacht. Die Holzarbeiter hatten angesichts dieser Lage und in Rücksicht auf die Frankeneinstufung und die gesteigerte Erwerbsforderungen auf Lohnhöhung dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Da die Holzarbeiter zunächst ohne Antwort auf ihre Eingabe seitens der Arbeitgeber blieben, später einen direkt ablehnenden Bescheid erhielten, richteten sie in drei der größten Betriebe die Kündigung ein. Der amtliche Schlichtungsausschuß hat sich mit der Lohnangelegenheit der Holzarbeiter am Donnerstag, den 12. November, befaßt. Nach längeren Verhandlungen kam ein Schiedsspruch nicht zustande. Die Verhandlungen wurden

Am 5. Dez. 1925 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

vom Schlichtungsausschußvorsitzenden trotz des Scheiterns nicht abgebrochen, sondern er bestellte die Verhandlungsvertreter nochmals auf Freitag, den 13. November, zu weiteren Verhandlungen, wozu die Arbeitgebervertreter aber nicht erschienen. Nun beschloß der Arbeitgeberverband die Aussperrung, aber nicht nur für die Holzarbeiter, sondern für das gesamte Baugewerbe. Ein roher Gewaltakt, wie er selten vorkommt.

Erfreulich ist, daß ein großer Teil der Bauunternehmer sich an der Aussperrung nicht beteiligt hat. Es scheint ihnen klar geworden zu sein, daß eine solche Maßnahme vom Standpunkt der Moral, Sittlichkeit und des Rechts gleichermaßen nicht zu rechtfertigen ist. Soweit wir heute das Ergebnis der Aussperrung übersehen, ist diese mißglückt. Auf den Gewerkschaftsbüros hat sich bis jetzt nur ein geringer Teil der Mitglieder als ausgesperrt gemeldet.

Die Gewerkschaften beurteilen die Aussperrung mit Recht schon heute als einen Schlag ins Wasser. Ihre Vermutung, daß die Bauunternehmer der Parole des Arbeitgeberverbandes nicht folgen würden, hat sich bestätigt. Erfreulich war, daß selbst Handwerksmeister in der Presse gegen die Aussperrung Stellung nahmen. Das Verhältnis zwischen Bauarbeiterschaft und Unternehmertum ist nicht so schlecht, wie es der Arbeitgeberverband mit seinem Syndikus an der Spitze in der Öffentlichkeit hinstellen beliebt. Ist doch der Arbeitgeber nur zu gut beamt, daß ihre Arbeiter, solange als die Mark bestand, die allerbesten Löhne hatten, und daß die Mehrzahl dieser Arbeiter mit dem jetzigen Frankensohn in den angrenzenden Reichsgebieten ihre Familien auf der Grundlage der Markwährung ernähren muß. Viele Bauunternehmer sind genau wie die Arbeiter empört über die Leitung des Arbeitgeberverbandes, die, ohne zu verhandeln, im Winter die Arbeiter rücksichtslos auf die Strafe warf. Die deutschen Handwerksmeister haben den französischen Unternehmern an der Saar mit ihrem Vorgehen ein trauriges Beispiel gegeben. Ihr Handeln ist weder national, noch vernünftig.

Nachdem der Arbeitgeberverband sein Ziel mit der Aussperrung nicht erreicht hat, sollen nach bekannter Methode die Unternehmer mit Gewalt gezwungen werden, ihre Arbeiter nachträglich auszusperrten. Strafen aller Art werden angedroht, um die Bauunternehmer zur Aussperrung zu zwingen und sie vor allem zur Stilllegung behördlicher Bauten zu veranlassen.

Die Bauarbeiterschaft hofft, daß die Zeiten für solche skandalöse Methoden vorbei sind und die Städte und Gemeinden sich nicht mehr vom Arbeitgeberverband zu solchen Terrorakten mißbrauchen lassen. Bei der heutigen Wohnungsnot und so kurz vor dem Winter gibt es wohl keine Arbeit, die nicht dringend ist. Man kann sich deshalb nicht denken, daß eine Behörde auf Ausführung von Arbeiten zugunsten eines Arbeitgeberverbandes, dessen Mitglieder zum größten Teil die Aussperrung selbst beurteilen, verzichtet.

Von einem Sieg über die Arbeit ergewerkschaften, wie er dem Arbeitgeberverband vorschwebt, kann bei der geringen Zahl der betroffenen Mitglieder natürlich keine Rede sein. Mit der Aussperrung erreicht wird lediglich eine schwere Schädigung der Allgemeininteressen und eine tiefe Verbitterung der Arbeiterschaft, die nicht so bald weichen wird. Die Verantwortung dafür fällt auf die Organisation, die eine wirkliche Verhandlung mit den Bau- und Holzarbeitern ablehnte. Die Saarbauunternehmer wollen eben zeigen, daß sie sich an Scharfmachergeist von den Herren an der Ruhr nicht übertreffen lassen. Nun, wir werden ja sehen, wie weit sie damit kommen werden.

Ferientermin in Westfalen-Ost und Lippe

Bei der Lohnregelung am 30. Mai d. J. war in dem Abkommen über die Ferientermin folgende Vereinbarung getroffen:

„Sofern an zentraler Stelle bis zum 1. 9. 25 eine Verständigung über die Ferienfrage nicht erzielt ist, treten die bezirklichen Organisationen zu Verhandlungen zusammen. Kommt eine Verständigung nicht zustande, wird die Streitfrage einer zu vereinbarenden Schlichtungsstelle zur Entscheidung überwiesen.“

Eine Einigung kam nicht zustande. Die Arbeitgeber wollten auch keine Schlichtungsstelle mit uns vereinbaren, sondern waren der Ansicht, daß die in Berlin eingeführte Schlichtungsstelle zur Regelung der Lohnstreitigkeiten zuständig sei. Diese lehnte jedoch ihre Zuständigkeit ab. Es kam daher zu einer besonderen Schlichtungsstelle, die in zwei Sitzungen am 5. 11. und 12. 11. sich mit der Frage beschäftigte und einen Spruch fällte, in dem es heißt:

„Diejenigen Mitglieder der vertragsschließenden Parteien (Arbeitnehmerorganisationen), die seit mindestens 1. 1. 1925 am 12. November 1925 in ein und demselben Betriebe eines Mitgliedes der vertragsschließenden Arbeitgeberorganisationen ohne Unterbrechung tätig sind, erhalten Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) in Länge von 2 Tagen. Die Ferien müssen bis zum 31. 12. 25 genommen sein, andernfalls der Anspruch verloren geht. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages 1922-24 im § 9 Z. 2 Abs. 1 Z. 5, 6, 7 finden eine entsprechende Anwendung.“

An unseren Kollegen, die die Voraussetzung für den Ferienanspruch erfüllt haben, liegt es, den kleinen Urlaub nun auch zu fordern.

Bezirk Breslau

Oberschlesisches Industriegebiet. Nachdem, wie bereits berichtet wurde, die Lohnverhandlungen am 5. 11. im westerschlesischen Baugewerbe gescheitert waren, wurde am 19. 11. vor dem Schlichtungsausschuß in Gleiwitz verhandelt. Nach sehr schwierigen Verhandlungen ist folgender Schiedsspruch gefallt worden:

Der Schiedsspruch vom 19. Juni wird über den 31. Oktober bis Ende Januar 1926 verlängert, mit Ausnahme über die Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden in der Woche. Erklärungsfrist eine Woche.

Danach bleiben die alten Löhne, bei einer 48stündigen Arbeitszeit, bestehen.

Dachdecker

Gau-Schlichtungsausschuss für Rheinland und Westfalen. Gemäß den Anhangsbestimmungen zum Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerbe ist durch Vereinbarung vom 27. 7. 25 für die Provinzen Rheinland und Westfalen ein Gau-Schlichtungsausschuß mit dem Sitz in Köln gebildet worden. Dieser ist zuständig für Streitigkeiten aus den §§ 12, 13 und 14 des R. T. V. Die Vertragsparteien haben sich auf den Landgerichtsrat Kremer-Büschdorf als unparteiischen Vorsitzenden verständigt. Die erste Sitzung fand am Freitag, den 20. November 1925 in Köln statt. Es lagen folgende Anträge vor:

1. Antrag, zu entscheiden, daß der Reg.-Bezirk Minden unter die Bestimmungen des Anhangtarifes für Rheinland und Westfalen fällt.
2. Antrag auf Entscheidung darüber, was im Sinne des § 11 des R. T. V. (Urlaub) als „Tage“ anzusehen ist.
3. Antrag, die Zwangsummung Bochum zu verpflichten, die Vergütung bei auswärtigen Arbeiten nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 der Anhangsbestimmungen mit den Arbeitnehmern zu vereinbaren.
4. Antrag auf Festlegung einer Geschäftsordnung für den Gau-Schlichtungsausschuß und die Ortsausschüsse.

Es wurden nachstehende Entscheidungen getroffen, die endgültig sind. Wichtig ist insbesondere die Entscheidung unter 4, wonach nicht, wie die Unternehmen es wünschten, bei der Urlaubsberechnung nur die Arbeitstage, sondern die Kalendertage in Anrechnung kommen.

Der Gau-Schlichtungsausschuß für das Dachdeckergerbe in den Provinzen Westfalen und Rheinland fällt unter dem Vorsitz des Landgerichtsrat Kremer und mit den Vorsitzern Kohtrauf, Pessien, Häuschen, Eickler, Rebecking und Dr. Kohl folgende Entscheidung:

1. Der Regierungsbezirk Minden i./W. einschl. der Stadt Minden i./W. gehört zum Gau 13 (Westfalen).
2. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 27. Mai 1925 und die Anhangsbestimmungen für Rheinland und Westfalen vom 27. Juli 1925 gelten für den Bezirk Minden einschl. der Stadt Minden.
3. Für den Bezirk Minden einschl. der Stadt Minden sind bis zum 1. Januar 1926 Ortsausschüsse gemäß des Reichstarifvertrages vom 27. Mai 1925 und den Anhangsbestimmungen vom 27. Juli 1925 einzurichten. Auf die Bestimmung des § 13 Abs. 2. R. T. V. wird verwiesen.

4. Als „Tage“, nach denen der Urlaub im Sinne des § 11 R. T. V. vom 27. Mai 1925 zu berechnen ist, gelten auch die zwischen den eigentlichen Arbeitstagen liegenden Sonn- und Feiertage.
 5. Dem Ortsausschuß Bochum wird aufgegeben, darüber Beschluß zu fassen, in welchen Fällen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 des Anhangs zum R. T. V. vom 27. Mai 1925 vorliegen.
 6. Ueber die Geschäftsordnung für den Gau-Schlichtungsausschuß und für die Ortsausschüsse soll in der nächsten Sitzung beschloffen werden.
- Köln, den 20. November 1925.

Aus dem Verbandsleben

Zur kommenden Arbeitslosenversicherung

Nach der Bezirksvorstand des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Münster i. Westf., in seiner Sitzung vom 26. 11. 1925 Stellung.

Nach einem Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Müller, und einer eingehenden Aussprache über diese Frage, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Der Bezirksvorstand muß gegen eine Reihe Bestimmungen des Regierungsentwurfes über ein Arbeitslosenversicherungsgesetz den schärfsten Einspruch erheben. Unannehmbar für die Bauarbeiter sind die §§ 53, 54 und 62 des Entwurfes, weil sie die Bauarbeiter zu Versicherten zweiter Klasse machen. Es geht nicht an, die Bauarbeiter mit die höchsten Beiträge aufbringen zu lassen, sie jedoch bei der Erlangung der Unterstützung schlechter zu stellen als die übrigen Versicherten. Die Bestimmungen über die berufssübliche Arbeitslosigkeit in den §§ 54 und 62 müssen gestrichen werden, ebenso die Bestimmung über eine monatliche versicherungspflichtige Beschäftigung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in § 53. Ferner wird die Einführung einer 7tägigen Karenzzeit abgelehnt, da sie eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der jetzt bestehenden 3tägigen darstellt.

Unannehmbar ist auch § 60, der nur 40 Prozent des Einheitslohnes und Familienzuschläge bis zum Höchstbetrage von 25 Prozent vorsieht. Wir fordern die Festsetzung eines Satzes von mindestens 50 Prozent des Grundlohnes und Wegfall der Beschränkung für die Familienzuschläge nach oben, da die kinderreichen Familien gegenüber Familien mit kleiner Kinderzahl nicht benachteiligt werden dürfen. Die im Entwurf vorgesehene Höchstzahl von vier Kindern für Familienzuschläge muß beseitigt werden.

